

Leihvertrag

Zwischen

Oldenburgische Landschaft
Gartenstr. 7
26122 Oldenburg

Tel: 0441-779 180
Fax: 0441 – 779 1829

info@oldenburgische-landschaft.de

im Folgenden auch als Leihgeber genannt

und

(Vor- und Zuname)

(Institution, Schule, Kindergarten)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefon/Fax)

(E-mail)

im Folgenden auch als Leihnehmer genannt

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer bis auf Widerruf, folgende Geräte Zweck der privaten Nutzung zur Verfügung:

- Eine plattdeutsche Bücherkiste, bestehend aus zwei Transportboxen auf Rollwagen.
- Eine Transportbox mit Materialien für Lehrkräfte
- Eine Transportbox mit Materialien für Kinder und Schüler.
- Eine Auflistung des Inhalts und der Materialien liegt der Bücherkiste jeweils bei. Diese Auflistung ist auf Vollständigkeit bei Übergabe und Abgabe zu prüfen.

2. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe der plattdeutschen Bücherkiste durch den Leihgeber und endet mit dem Wiedereintreffen der Leihgabe an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort. Die Leihzeit beträgt 14 Tage, wenn nichts anders vereinbart worden ist.

3. An der Bücherkiste dürfen keinerlei irreversible Veränderungen vorgenommen werden. Die Bücherkiste ist **vollständig** dem Leihgeber wieder zur Verfügung zu stellen

4. Die Leihgabe oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

5. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe.
Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

6. Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.

7. Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgabe ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.

8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

9. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben.

Ort, Datum

(Leihgeber)

(Leihnehmer)